

**Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs
„Wasserversorgung Fürth/Odenwald“
und zur Aufhebung der Betriebssatzung
der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb
„Wasserversorgung Fürth/Odenwald“**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2015 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. I, S. 318) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. I, S. 121) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth am 19.07.2022 folgende „Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Fürth/Odenwald“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den „Eigenbetrieb Wasserversorgung Fürth/Odenwald““ beschlossen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Fürth/Odenwald“ wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 aufgelöst und als Vermögen der Gemeinde fortgeführt.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die „Betriebssatzung der Gemeinde Fürth für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Fürth/Odenwald““ in der Fassung vom 13.09.2004, zuletzt geändert durch den ersten Nachtrag vom 16.10.2018 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 (§ 27 EigBGes) aufgestellt. Nach der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde dieser Jahresabschluss am 10. Dezember 2019 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth festgestellt. Dieser Jahresabschluss ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung Fürth/Odenwald.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Fürth/Odenwald“ werden ab dem 01. Januar 2019 vom Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth wahrgenommen.

§ 5 Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Fürth/Odenwald“ werden mit Wirkung ab dem 01. Januar 2019 auf die Gemeinde Fürth übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Fürth nachgewiesen.

Fürth, den 20. Juli 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fürth

Oehlenschläger
Bürgermeister